

## **STADTVERWALTUNG MÜHLACKER**

- A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g -

Samstag, den 11.10.2025 ÖBK Nr. 49 ÖBK

### **1.) Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

Am kommenden **Dienstag, 14.10.2025** findet um **18.30 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Zuhörer sind eingeladen.

Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Erhöhung des Ausleihentgelts der Stadtbibliothek Mühlacker für erwachsene Nutzerinnen und Nutzer zum 01.01.2026
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Alte Ziegelei - 1. Teiländerung, eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe1)" Gemarkung Mühlacker  
- Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss
3. Erstellung von Band 10 der Beiträge zur Geschichte der Stadt Mühlacker - Bereitstellung der Mittel, Vertragsabschluss und Beginn der Arbeiten
4. Baumfällungen Winter 2025/2026
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

---

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage

<http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php>

oder in den Amtlichen Bekanntmachungen der Samstagsausgabe des Mühlacker Tagblattes.

### **2.) Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses**

Am kommenden **Dienstag, 14.10.2025** findet um **19.30 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses statt. Zuhörer sind eingeladen.

Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Unterbringung von Geflüchteten
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage

<http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php>

oder in den Amtlichen Bekanntmachungen der Samstagsausgabe des Mühlacker Tagblattes.

### 3.) **Straßensperrung zum Dürrmenzer Herbstmarkt 2025**

Am Sonntag, 12. Oktober 2025, findet in Mühlacker-Dürrmenz der Dürrmenzer Herbstmarkt 2025 statt.

Für das Hauptprogramm müssen der südliche Teil der Schulstraße, die Hofstraße, der Bischof-Wurm-Platz sowie die Wiernsheimer Straße vollständig gesperrt werden.

Die Sperrungen werden von Samstag, 11. Oktober 2025, ca. 17:00 Uhr, bis Sonntag, 12. Oktober 2025, ca. 22:00 Uhr eingerichtet. Der Busverkehr auf der Reichmannstraße ist dieses Jahr von den Sperrungen nicht betroffen. Die Sperrungen treten mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen in Kraft. Außerdem werden auf den genannten Straßen und Plätzen sowie auf der Herrenwaagstraße ab Samstag, 11. Oktober 2025, circa 17:00 Uhr, beidseitige Haltverbotszonen eingerichtet.

Umleitungsmöglichkeiten bestehen über das innerörtliche Dürrmenzer Straßennetz. Die Anliegerinnen und Anlieger müssen sich aufgrund der Straßensperrung auf die geänderten Verkehrsverhältnisse einstellen. Aus Richtung St.-Andreas-Straße kann die Sperrstelle über die Ernst-Händle-Straße, Obere und Untere Königstraße zur Herrenwaagstraße (L1134) umfahren werden. Aus Richtung Stadtmitte/ Herrenwaagbrücke kann Dürrmenz über die Wiernsheimer Straße oder auch über das Götzentor erreicht werden.

Der Veranstalter und die Teilnehmenden am Dürrmenzer Herbstmarkt 2025 bemühen sich, die Straßen am Sonntagabend, 12. Oktober 2025 schnellstmöglich zu räumen.

Die Verkehrsteilnehmenden mit dem Ziel „Dürrmenz“ werden gebeten, die Halteverbotszonen und die Sperrbeschilderungen zu beachten. Aufgrund des etwas höheren Verkehrsaufkommens auf den Innerortsstraßen in Dürrmenz wird auf die „ZONE-30-Regelung“ und die Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“ noch einmal besonders hingewiesen.

Die Stadtverwaltung bedankt sich für das Verständnis.

### 4.) **Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses am Montag, 20. Oktober 2025**

Zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin findet eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses am

**Montag, 20. Oktober 2025, 18:00 Uhr,  
im Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7, Kleiner Ratssaal,**

statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
2. Sonstiges

Zu der Sitzung haben alle Personen Zutritt.

gez.  
Schneider

Oberbürgermeister  
Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

5.) **Sperrung Enzberger Straße Enzberg (Sengach) ab dem 13.10.2025**

Im Rahmen des Glasfaserausbaus muss die Enzberger Straße für den Verkehr ab dem 13.10.2025 bis zum 28.11.2025 vollständig gesperrt werden. Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet. Die Verkehrsteilnehmenden und Anwohnerschaft werden um Verständnis für die Einschränkungen gebeten.

6.) **Verkehrsbehinderungen im Bereich Bachstraße, Burgherrenstraße, Pfarrgasse ab dem 13.10.2025 bis 28.11.2025**

Wegen Baumaßnahmen im Rahmen des Glasfaserausbaus kommt es im Bereich der Bachstraße, Burgherrenstraße, Pfarrgasse und Nebenstraßen ab dem 13.10.2025 zu Einschränkungen und kurzen Sperrungen. Die Verkehrsteilnehmenden und die Anwohnerschaft werden um Verständnis für die Einschränkungen gebeten.

7.) **Teilspernung der Industriestraße ab 20.10.2025**

Wegen der Neuverlegung einer Wasserleitung, muss die Industriestraße auf Höhe Hausnummer 110 für den Verkehr ab dem 20.10.2025 bis zum 31.01.2026 stadtauswärts gesperrt werden. Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet. Die Verkehrsteilnehmenden und die Anwohnerschaft werden um Verständnis für die Einschränkungen gebeten.

8.) **Öffnungen der städtischen Keltern:**

Die städtischen Keltern in Lienzingen, Mühlhausen und Großglattbach haben bis 31.10.2025 geöffnet.

Die Kelter in Lomersheim wird wie in den vergangenen Jahren wiederum vom Heimatverein Lomersheim e.V. in Eigenregie, d.h., auf eigene Rechnung und Verantwortung, betrieben. Wir verweisen auf die Veröffentlichungen des Heimatvereins. Der Heimatverein besitzt auch eine Bag-in-Box-Abfüllanlage für Säfte. Genaueres und Termine bitte beim Heimatverein erfragen.

Wie auch in der Vergangenheit, ist der städtische Kelterbetrieb in Lienzingen und Mühlhausen auf Dienstag und Freitag beschränkt. Eine Anmeldung ist auf jeden Fall erforderlich. In Großglattbach bitten wir um Terminvereinbarung mit dem Keltermeister.

Die Keltermeister nehmen die telefonische Anmeldung jeweils montags und donnerstags in der Zeit von 07.00 bis 8.00 Uhr oder an den Kelteröffnungstagen direkt in der Kelter entgegen.

| <b>Kelter</b> | <b>Keltermeister</b> | <b>Telefon</b>    |                        |
|---------------|----------------------|-------------------|------------------------|
| Lienzingen    | Herr Grässle         | 0160 – 97 570 664 | ab 08.09.25 – 31.10.25 |
| Lomersheim    | Herr Link            | 0162 – 33 35 858  | ab 20.09.25 – 15.10.25 |
| Mühlhausen    | Herr Flechtner       | 0172 – 95 98 045  | ab 06.09.25 – 31.10.25 |
| Großglattbach | Herr Vogt            | 0160 – 92 880 786 | ab 25.09.25 – 31.10.25 |

**Wir weisen nochmals höflichst darauf hin, dass ...**

- in der Kelter keine Barzahlung der Keltergebühren möglich ist
- die Keltergebühren von Ihrem Bankkonto per Lastschrift am Ende der Keltersaison durch die Stadtkasse eingezogen werden
- Sie zum Keltertermin bitte Ihre Bankverbindung (IBAN und BIC) mitbringen und Sie eine Lastschriftenermächtigung ausfüllen und unterschreiben; dies ist von allen Nutzern zu erledigen
- Zahlungen in bar, per Rechnung oder Banküberweisung nicht möglich sind
- für nicht eingelöste Abbuchungen alle weiteren Kosten (Stornogebühren etc.) zu Lasten des Kelternutzers gehen
- der angefallene Trester von den Benutzern mitzunehmen ist
- Sie an eine andere Kelter verwiesen werden können, wenn nicht ausreichend Anmeldungen vorliegen, oder der Keltermeister erkrankt ist und kein Ersatz gestellt werden kann
- der Wein in Mühlhausen ergiebiger und schonender mit der reinen Weinpresse gekeltert wird

9.) **Veränderungssperre gem. § 14 BauGB im Bereich des Bebauungsplanes**  
**"5. Änderung Ziegelei - Ausschluss von Einzelhandel in der nordöstlichen Vetterstraße ",**  
**Gemarkung Mühlacker**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Mühlacker hat am 29.09.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 17 BauGB die nachfolgende Verlängerung der am 28.10.2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre beschlossen:

**Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet**  
**Bebauungsplan „5. Änderung Ziegelei – Ausschluss von Einzelhandel in der nordöstlichen**  
**Vetterstraße", Gemarkung Mühlacker**

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.

2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, hat der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Mühlacker in seiner Sitzung am 29.09.2025 für die Gewährleistung der städtebaulichen Steuerung folgende Verlängerung der am 28.10.2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

## § 1 Verlängerung der Veränderungssperre

Die am 28.10.2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „5. Änderung Ziegelei – Ausschluss von Einzelhandel in der nordöstlichen Vetterstraße“, Gemarkung Mühlacker wird bis zum 28.10.2026 verlängert.

## § 2 Inkrafttreten

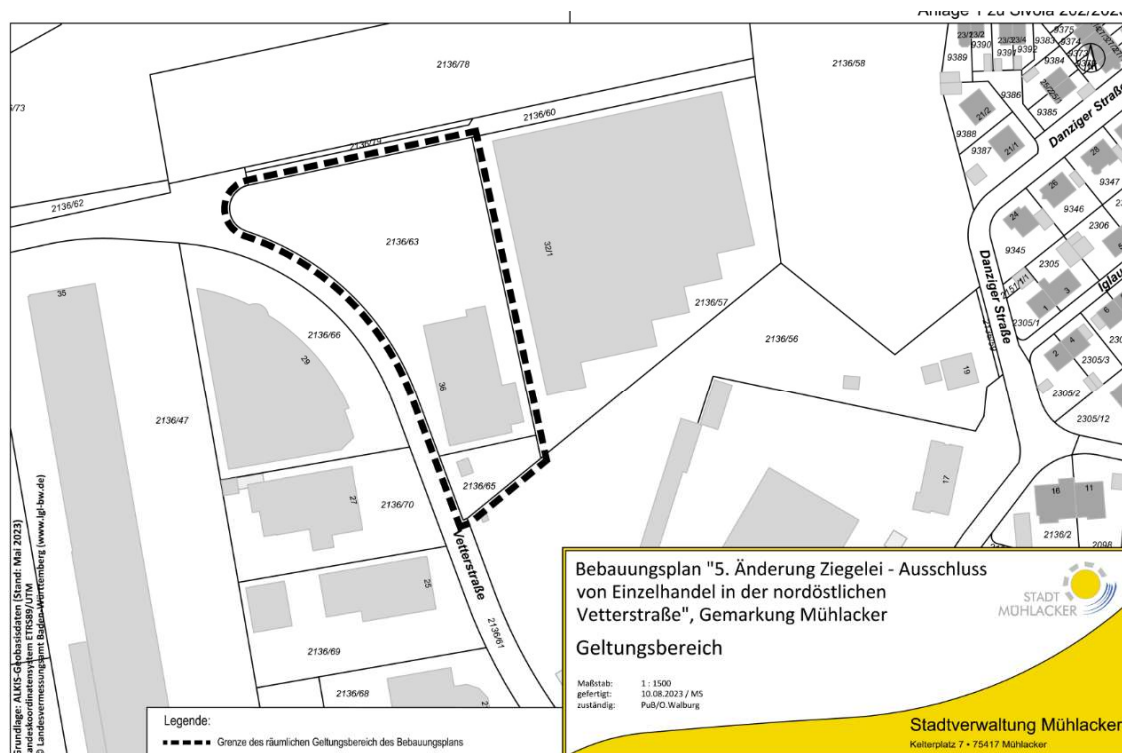
Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Ausgefertigt:  
Mühlacker, den 30.09.2025

Mühlacker, den

-----  
S c h n e i d e r  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 10.08.2023 zum Geltungsbereich der Veränderungssperre



Die Satzung über die Veränderungssperre (in Kraft getreten am 28.10.2023) mit der Begründung (in der Fassung vom 10.08.2023) sowie die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre werden beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2 Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker zu den allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag**                      **8.00 bis 12.00 Uhr**  
**Donnerstag**                              **14.00 bis 18.00 Uhr**

zur Ansicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Nummer 1-3 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB unbeachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der\*die Oberbürgermeister\*in/Bürgermeister\*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Es wird außerdem auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker geltend zu machen.

Mühlacker, den 01.10.2025  
gez. S c h n e i d e r (Oberbürgermeister)

Planungs- und Baurechtsamt  
Mühlacker, den 01.10.2025

10.) **Veränderungssperre gem. § 14 BauGB im Bereich des Bebauungsplanes**  
**"6. Änderung Ziegelei - Ausschluss von Einzelhandel zwischen Danziger Straße /**  
**Vetterstraße / Lienzinger Straße", Gemarkung Mühlacker**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Mühlacker hat am 29.09.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 17 BauGB die nachfolgende Verlängerung der am 28.10.2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre beschlossen:

**Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet**  
**Bebauungsplan „6. Änderung Ziegelei - Ausschluss von Einzelhandel zwischen Danziger**  
**Straße / Vetterstraße / Lienzinger Straße ", Gemarkung Mühlacker**

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, hat der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Mühlacker in seiner Sitzung am 29.09.2025 für die Gewährleistung der städtebaulichen Steuerung folgende Verlängerung der am 28.10.2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

**Satzung**

**§ 1**  
**Verlängerung der Veränderungssperre**

Die am 28.10.2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans "6. Änderung Ziegelei - Ausschluss von Einzelhandel zwischen Danziger Straße / Vetterstraße / Lienzinger Straße" Gemarkung Mühlacker wird bis zum 28.10.2026 verlängert.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Mühlacker, den 30.09.2025

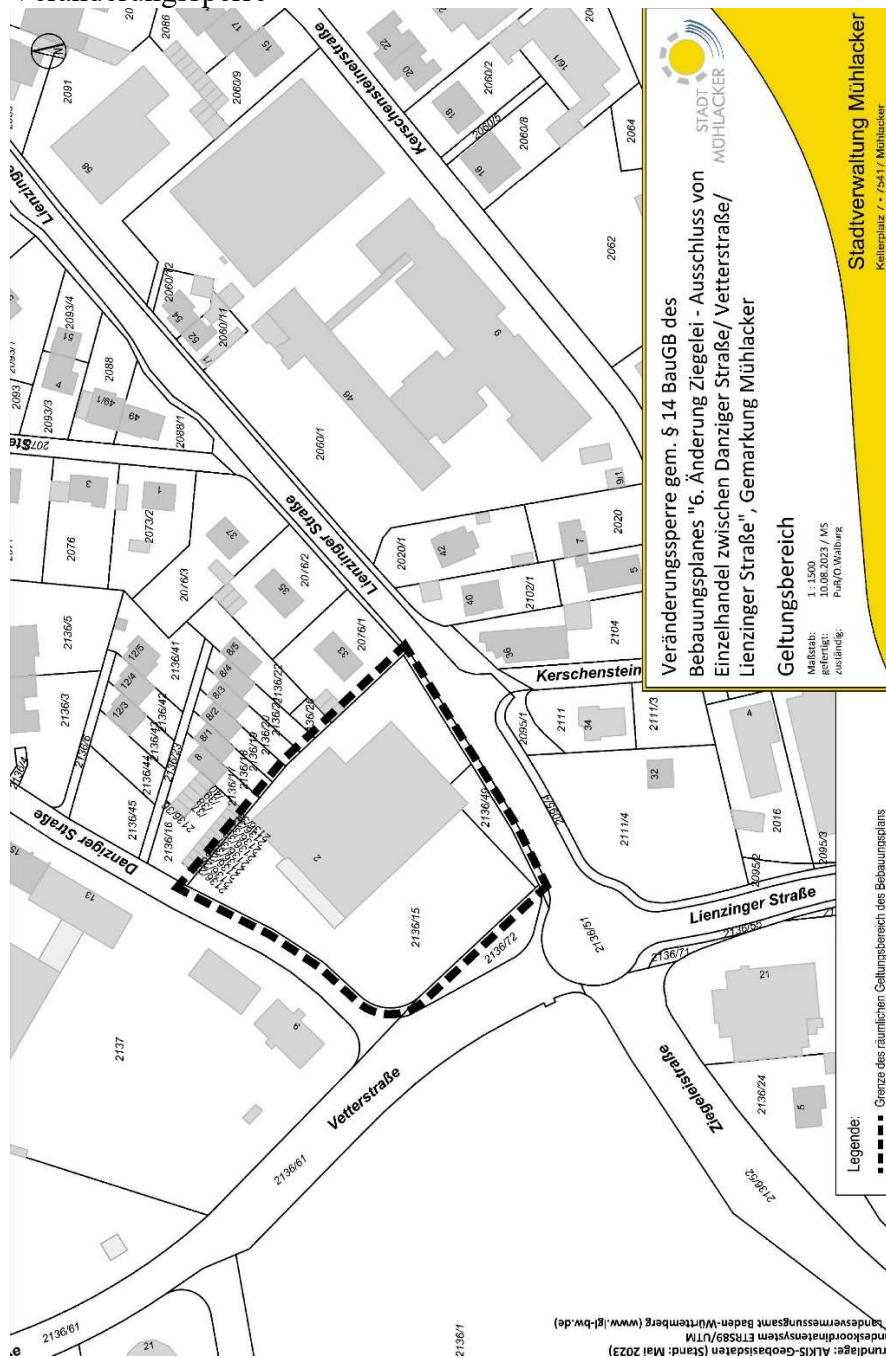
-----  
S c h n e i d e r  
Oberbürgermeister

Die Satzung über die Veränderungssperre (in Kraft getreten am 28.10.2023) mit der Begründung (in der Fassung vom 10.08.2023) sowie die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre werden beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2 Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker zu den allgemeinen Öffnungszeiten

|                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| <b>Montag bis Freitag</b> | <b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>  |
| <b>Donnerstag</b>         | <b>14.00 bis 18.00 Uhr</b> |

zur Ansicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

# Anlage 1: Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 10.08.2023 zum Geltungsbereich der Veränderungssperre



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Nummer 1-3 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB unbeachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der\*die Oberbürgermeister\*in/Bürgermeister\*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Es wird außerdem auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker geltend zu machen.

Mühlacker, den 01.10.2025

gez. S c h n e i d e r (Oberbürgermeister)

Planungs- und Baurechtsamt

Mühlacker, den 01.10.2025

## 11.) **Tannen und Fichten für die Weihnachtszeit**

Das Aufstellen von Tannen oder Fichten als Schmuck in der Advents- und Weihnachtszeit hat auch in Mühlacker eine lange Tradition.

Meist handelt es sich dabei um zu groß gewordene Bäume aus Vorgärten im Stadtgebiet oder den Stadtteilen der Stadt Mühlacker, die von den Bürgern unserer Stadt gespendet werden.

Haben auch Sie eine Tanne oder Fichte, die für den Garten zu groß geworden ist und die Sie nicht einfach nur abholzen wollen.

Sie erreichen uns über Mail an [bauhof@stadt-muehlacker.de](mailto:bauhof@stadt-muehlacker.de) oder unter 07041 876 810, dann prüfen wir die Möglichkeiten bei einem gemeinsamen Termin

## 12.) **Stadtbibliothek Mühlacker**

### **Vorlesestunden haben begonnen**

Alle Kinder von vier bis neun Jahren kommen mit Beginn des Herbstes wieder in den Genuss von Natascha Zielkes lustigen Vorlesenachmittagen. Dieses jahrelange Angebot von vhs und Stadtbibliothek Mühlacker erfreut sich immer noch großer Beliebtheit.

Die Vorlesestunde ist ein kostenloses Veranstaltungsformat und findet zu den veröffentlichten Terminen jeweils von 16.15 Uhr bis 17 Uhr in der Stadtbibliothek Mühlacker statt.

Nächster Termin ist der 16. Oktober 2025.

### **Bestsellerautorin Maria Nikolai liest in Mühlacker**

#### ***Little Germany – Der Duft der Neuen Welt***

Eine Autorenlesung mit Kinofeeling bieten in einer Kooperationsveranstaltung die vhs, der Buch-Elser und die Stadtbibliothek Mühlacker ihrem Publikum. In dieser Konstellation bereits zum zweiten Mal eingeladen, liest die erfolgreiche Autorin aus Band 1 ihrer neuesten Little-Germany-Reihe.

Am Mittwoch, 22. Oktober um 19 Uhr dürfen sich Interessierte im Kursraum 1 der vhs einfinden. Karten im Vorverkauf bei vhs, Buch-Elser und Stadtbibliothek gibt es zu 18 Euro, aber auch an der Abendkasse. Im Preis inbegriffen sind ein Getränk und Snacks. Buch-Elser wird mit einem Büchertischangebot zugegen sein, damit sich Liebhaber und Liebhaberinnen ihrer historischen Sagas die Titel von der Autorin signieren lassen können.

### **Rilke – Rendezvous mit einem Dichter**

Premiere des neuesten Stücks des Theaters vis-à-vis. Ein heiteres Minidrama über das Sehnen mit Briefen und Gedichten von Rainer Maria Rilke. Begleitet wird das Stück von Livemusik durch Klarinette. Silke Karl und Ute Münch erwecken Lyrik zum Leben.

Sonntag, 2. November um 11 Uhr in der Stadtbibliothek Mühlacker.

Eintritt 18,-Euro an der Tageskasse.

Der Eintritt beinhaltet Sekt und Gebäck.

### **13.) Mühlacker entdecken..... Stadtführungstermine 2025**

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mühlacker haben sich auf den Weg gemacht und die Besonderheiten ihrer Heimatstadt erforscht. Die Ergebnisse werden in der Stadtführungsreihe „Mühlacker entdecken – Bürgerinnen und Bürger zeigen ihre Stadt“ vorgestellt.

Das ganze Spektrum der Stadtführungen in Mühlacker finden sie auf der Homepage der Stadt Mühlacker unter [www.muehlacker.de](http://www.muehlacker.de) Weitere Informationen über das Rathaus Mühlacker, Telefon 07041 876-10 oder [tourismus@stadt-muehlacker.de](mailto:tourismus@stadt-muehlacker.de)

Die Anmeldung erfolgt jeweils über die vhs Mühlacker, soweit nicht anders vermerkt:

- online: [vhs.muehlacker.de](http://vhs.muehlacker.de)
- telefonisch: Die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle nehmen Ihre Anmeldung gerne entgegen. Rufen Sie einfach an! Telefon 07041/876-300/302/303.

### **Sonntag, 12. Oktober 2025**

#### **Das geistliche „Schatzkästlein“ und steinerne Geschichtenbuch von Mühlhausen an der Enz entdecken – die Albanikirche erzählt....**

Treffpunkt: 15.00 Uhr, Albanikirche, Martin-Luther-Straße 4, Mühlhausen an der Enz

Dauer: ca. 2 Std.

Stadtführerin: Gabriele Weber

Kosten: auf Spendenbasis für einen guten Zweck

Anmeldung über vhs Mühlacker: Kursnummer T1109.08

Teil 1 um 15.00 Uhr:

45 Minuten Stille & persönliche Annäherung bei leiser Hintergrundmusik:

Wir lassen die Kirche auf uns wirken – seinen Platz finden, schauen, lauschen, malen, lesen, innehalten...

Wer mag, bringt sich ein Sitzkissen bzw. eine Decke und/oder Zeichenmaterial mit; auf Wunsch gemeinsamer Austausch im Anschluss.

Teil 2 um 16.00 Uhr

5 Jahrhunderte in ca. 55 min – von Freud und Leid der Schloss- und Dorfbewohner:

Die Kirchenführung mit spirituellen Impulsen beginnt vor der Albanikirche und kann unabhängig vom 1. Teil besucht werden.

Die Anzahl der Teilnehmende ist auf 30 Personen begrenzt.

#### 14.) **Christbaumständer Museum Lienzingen**

Die Sammlung „Historische Christbaumständer“ findet im restaurierten Rathaus in der Friedensstraße 10, Lienzingen, eine neue Heimat. Dank der Spende von Heidi Schwarz sind hunderte Christbaumständer aus verschiedenen Epochen und in vielfältigen Ausführungen zu bestaunen. Die Ausstellung präsentiert die Geschichte und Vielfalt des Christbaumständers auf zwei Ebenen, begleitet von prägnanten Informationen rund um das Weihnachtsfest. Führungen sind ebenfalls verfügbar.

Bis Ende Mai ist das Museum sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

In den Monaten November bis Ende Januar ist das Museum jeweils samstags und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet – der Eintritt ist frei.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325

#### 15.) **Karriereberatung der Bundeswehr**

Die Karriereberatung der Bundeswehr in Karlsruhe berät Frauen und Männer über den freiwilligen Wehrdienst, die aktuellen Karrieremöglichkeiten sowie Studien- und Ausbildungschancen bei der Bundeswehr.

Eine vorherige Terminabsprache unter der 0800/9800880 (Mo. – Fr., 8.00 – 18.00 Uhr) ist erforderlich.

#### 16.) **Heimatmuseum Mühlacker**

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

**17.) Wochenmarkt**

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.  
Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

**18.) Taxi-Dienste**

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher  
Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507  
Bianca Kreuzhuber  
Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90  
Kurt Leutgeb  
Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0  
Aristidis Mirioris  
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH  
Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

**19.) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN**

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)  
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

**1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)**

|          |              |               |                         |
|----------|--------------|---------------|-------------------------|
| Dienstag | 14.Oktober   | Papier        | grüner Behälter         |
| Mittwoch | 15.Oktober   | Leicht-Verp.  | gelber Behälter         |
| Mittwoch | 22.Oktober   | Leicht-Verp.  | gelber Behälter         |
| Dienstag | 28.Oktober   | Glas          | blauer Behälter         |
| Mittwoch | 05. November | Bio-/Restmüll | brauner/grauer Behälter |

**2. Dürrmenz**

|          |             |               |                         |
|----------|-------------|---------------|-------------------------|
| Freitag  | 10.Oktober  | Papier        | grüner Behälter         |
| Montag   | 13.Oktober  | Leicht-Verp.  | gelber Behälter         |
| Montag   | 20.Oktober  | Glas          | blauer Behälter         |
| Mittwoch | 05.November | Bio-/Restmüll | brauner/grauer Behälter |
| Freitag  | 07.November | Papier        | grüner Behälter         |

**3. Enzberg**

|          |             |               |                         |
|----------|-------------|---------------|-------------------------|
| Freitag  | 17.Oktober  | Papier        | grüner Behälter         |
| Montag   | 20.Oktober  | Leicht-Verp.  | gelber Behälter         |
| Mittwoch | 22.Oktober  | Bio-/Restmüll | brauner/grauer Behälter |
| Freitag  | 24.Oktober  | Glas          | blauer Behälter         |
| Mittwoch | 05.November | Bio-/Restmüll | brauner/grauer Behälter |

**4. Großglattbach**

|            |             |               |                         |
|------------|-------------|---------------|-------------------------|
| Donnerstag | 16.Oktober  | Glas          | blauer Behälter         |
| Donnerstag | 23.Oktober  | Bio-/Restmüll | brauner/grauer Behälter |
| Dienstag   | 28.Oktober  | Papier        | grüner Behälter         |
| Mittwoch   | 29.Oktober  | Leicht-Verp.  | gelber Behälter         |
| Donnerstag | 06.November | Bio-/Restmüll | brauner/grauer Behälter |

**5. Lienzingen**

|          |             |               |                         |
|----------|-------------|---------------|-------------------------|
| Dienstag | 14.Oktober  | Glas          | blauer Behälter         |
| Mittwoch | 22.Oktober  | Bio-/Restmüll | brauner/grauer Behälter |
| Montag   | 03.November | Papier        | grüner Behälter         |
| Dienstag | 04.November | Leicht-Verp.  | gelber Behälter         |

**6. Lomersheim**

|            |             |               |                         |
|------------|-------------|---------------|-------------------------|
| Donnerstag | 16.Oktober  | Glas          | blauer Behälter         |
| Mittwoch   | 22.Oktober  | Bio-/Restmüll | brauner/grauer Behälter |
| Dienstag   | 28.Oktober  | Papier        | grüner Behälter         |
| Mittwoch   | 29.Oktober  | Leicht-Verp.  | gelber Behälter         |
| Mittwoch   | 05.November | Bio-/Restmüll | brauner/grauer Behälter |

**7. Mühlhausen**

|            |             |               |                         |
|------------|-------------|---------------|-------------------------|
| Donnerstag | 16.Oktober  | Glas          | blauer Behälter         |
| Donnerstag | 23.Oktober  | Bio-/Restmüll | brauner/grauer Behälter |
| Dienstag   | 28.Oktober  | Papier        | grüner Behälter         |
| Mittwoch   | 29.Oktober  | Leicht-Verp.  | gelber Behälter         |
| Donnerstag | 06.November | Bio-/Restmüll | brauner/grauer Behälter |

**Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.**  
**ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER**

**HAUS- UND GEWERBEMÜLL**

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| <b>Kernstadt:</b>        | <b>jeden Mittwoch</b> |
| Dürrmenz:                | <b>jeden Mittwoch</b> |
| Stadtteil Enzberg:       | <b>jeden Dienstag</b> |
| Stadtteil Großglattbach: | <b>jeden Mittwoch</b> |
| Stadtteil Lienzingen:    | <b>jeden Mittwoch</b> |
| Stadtteil Lomersheim:    | <b>jeden Mittwoch</b> |
| Stadtteil Mühlhausen:    | <b>jeden Mittwoch</b> |

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis  
 Amt für Abfallwirtschaft  
 Postfach 10 10 80  
 75110 Pforzheim  
 Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:  
 Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer

Eigenkompostierung, Biotonne

Abfalltrennung und Abfallvermeidung

Abfallberatung vor Ort bei Betrieben

Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

***Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655***

|            |            |                   |
|------------|------------|-------------------|
| Freitag    | 10.Oktober | 14.00 – 17.30 Uhr |
| Samstag    | 11.Oktober | 13.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 16.Oktober | 09.00 – 12.30 Uhr |
| Freitag    | 17.Oktober | 09.00 – 12.30 Uhr |
| Samstag    | 18.Oktober | 08.30 – 11.30 Uhr |

**Monatliche Schadstoffsammlung:**

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **[www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de)**